

Antrag auf vorzeitige Grabräumung



Nach schriftlicher Genehmigung der Gemeinde können Gräber auf den Friedhöfen vor Ablauf der Ruhezeit geräumt werden.

Gemeinde Sandberg
Friedhofsamt
Schulstraße 6
97657 Sandberg

Rechtsgrundlage:
Friedhofssatzung
§ 22 Abs. 7

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

2. Vorzeitige Grabräumung folgender Grabstätte

Friedhof

Name der/des Verstorbenen

Grabstelle

Hinweise

Mit der Genehmigung zur vorzeitigen Grabräumung erhalten Sie eine Gebührenrechnung. Die Begrünung und Pflege der Grabstätte erfolgt danach ausschließlich durch die Gemeinde gegen eine Gebühr für den Pflegeaufwand der restlichen Ruhezeit. Das Abstellen von Blumen, Grabschmuck und sonstigen Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind nicht mehr zulässig. Gedenkplatten und ähnliche Hinweise auf die/den Verstorbene(n) sind nicht mehr möglich.

Die Gebühr von 50,- € pro Jahr für die restliche Ruhezeit werde/n ich/wir nach Erhalt der Rechnung im Voraus an die Gemeindekasse bezahlen

Ort, Datum

Unterschrift